

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

860/506/2020

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 11.11.2020	Aktenzeichen: 861		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	09.11.2020	Vorberatung N	
Verwaltungsrat	19.11.2020	Entscheidung Ö	
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau			
Hauptausschuss	12.01.2021	Vorberatung Ö	
Stadtrat	26.01.2021	Entscheidung Ö	

Betreff:

Wirtschaftsplan des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau (EWL) für das Jahr 2021 für die Betriebszweige Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Bauhof, Service und Straßenreinigung

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsrat beschließt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Wirtschaftsplan des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau für das Jahr 2021 für die Betriebszweige Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Bauhof, Service und Straßenreinigung mit den folgenden Zahlen:

Erfolgsplan

Erträge	22.640.000,-- €
Aufwendungen	23.032.000,-- €

Vermögensplan

Einnahmen	9.483.000,-- €
Ausgaben	9.483.000,-- €

Der Gesamtbetrag der <u>Kassenkredite</u> wird festgesetzt auf	150.000,-- €
Der Gesamtbetrag an Ausleihungen an verbundene Unternehmen wird festgesetzt auf	500.000,-- €

2. Der Stadtrat stimmt der unter Punkt 1 genannten Beschlussfassung zu.

Begründung:

Gemäß § 33 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung hat eine Anstalt des öffentlichen Rechts einen Wirtschaftsplan bestehend aus Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 7 Absatz 2 der Anstaltssatzung vom Verwaltungsrat zu beschließen und bedarf der Zustimmung des Stadtrates. Dabei ist für jeden Betriebszweig (BZ) ein eigener Teilplan aufzustellen.

BZ Abfallentsorgung

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen mit 4.609 T€ werden dominiert von den Aufwendungen für Abfälle zur Beseitigung (Verbrennung) in Höhe von 1.670 T€, den Sammelkosten der verschiedenen Fraktionen mit 1.023 T€, den Aufwendungen für Kompostierung mit 445 T€, den Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Wertstoffhofes mit 320 T€, sowie der Aufwand für die Entsorgung der Gartenabfälle mit 160 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 902 T€ setzen sich im Wesentlichen aus der Personal- und Sachkostenumlage des BZ Service mit 747 T€, der Erlösbeteiligung der Systembetreiber im PPK-Bereich mit 44 T€ sowie Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von 22 T€ zusammen. Die nächstgrößeren Kostenpositionen sind mit 399 T€ die Personalkosten und die Abschreibungen mit 292 T€.

Insgesamt ergeben sich Einnahmen von 6.086 T€. Dabei sind die Abfallgebühren mit 5.150 T€ die wichtigste Ertragsposition. In der Summe wird mit Ausgaben von 6.305 T€ kalkuliert, was zu einem geplanten Verlust von 219 T€ führt. Ein wesentlicher Teil des Verlustes resultiert aus dem erwarteten Preisverfall bei der Papierverwertung. Die höheren Erlöse durch die Mitbenutzungsentgelte durch die Dualen System können diese nicht komplett kompensieren. Zusätzlich belasten die Kosten aus der Sperrabfallsammlung auf Anforderung und der Behälterservices für die Bedienung der Sammelstellen den Aufwand. Der Mindestgewinn von rd. 73 T€ nach dem § 11 Abs. 6 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVo) wird deutlich verfehlt. Der Vorstand empfiehlt trotzdem keine Anpassung der Abfallgebühren. Vor dem Hintergrund des geplanten Verkaufs des Müllheizkraftwerkes in Pirmasens über den ZAS kann ein möglicher Verlust abgedeckt werden.

Die im Vermögensplan 2021 vorgesehenen Investitionen können über eigene Mittel ohne Kreditaufnahme finanziert werden. Für den Erwerb von Müllgefäßen für Software und für Betriebs- und Geschäftsausstattung sind Mittel in Höhe von 71 T€ vorgesehen. In den Folgejahren sind investive Mittel für den Erwerb eines Müllfahrzeuges in Höhe von 350 T€ und für Baumaßnahmen im Bereich des Wertstoffhofes in Höhe 950 T€. geplant.

BZ Abwasserbeseitigung

Im Erfolgsplan sind die Abwassergebühren mit 6.088 T€ die wichtigsten Ertragspositionen. Weitere wesentliche Positionen sind die Auflösung der Ertragszuschüsse mit 1.070 T€, die Kostenbeteiligungen der Verbandsgemeinden in Höhe von 450 T€ an der Kläranlage und der städtische Anteil an der Oberflächenentwässerung mit 430 T€.

Die Aufwendungen werden dominiert von den Abschreibungen in Höhe von 2.896 T€; Kapital, das in Form von Kanälen und der Kläranlage gebunden ist. Die Personalaufwendung in Höhe von 1.664 T€ ist die nächst größere Position. Im Übrigen beinhalten die bezogenen Leistungen mit insgesamt 1.924 T€ als wesentliche Kosten den Kanalunterhalt und die Untersuchungskosten mit 690 T€, die Klärschlammverwertung mit 480 T€, Transport und Verwertung des Reinigungsguts mit 100 T€ sowie den Unterhalt auf der Kläranlage mit 40 T€. Neben einzelnen umfangreichen Sanierungsmaßnahmen mit hoher Dringlichkeit werden zukünftig

verstärkt punktuelle Schäden saniert, die direkt dem Aufwand zuzuordnen sind. Im Jahr 2021 sollen verstärkt Hausanschlüsse saniert werden.

Vorsichtig kalkuliert stehen den Erträgen von 8.718 T€ Aufwendungen in Höhe von 8.682 T€ gegenüber. So wird ein planmäßiger Gewinn von 36 T€ erreicht. Dieser liegt deutlich unter dem Mindestgewinn von ca. 1.021 T€ nach dem § 11 Abs. 6 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVo). Der Vorstand empfiehlt keine Anpassung der Gebühren für das Wirtschaftsplanjahr 2021.

Im Vermögensplan sind die wichtigsten Maßnahmen im Kanalnetz:

- | | |
|--|--------|
| • Erneuerung von undichten oder eingebrochenen Hausanschlüssen | 800 T€ |
| • Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen in Arzheim | 500 T€ |
| • Inliner Maßnahmen Mörzheim | 300 T€ |

Geplante Baumaßnahmen in folgenden Straßen der Kernstadt:

- | | |
|---------------------------------|--------|
| • Kanalmaßnahmen Landau-Südwest | 600 T€ |
| • Martin-Luther-Straße | 300 T€ |
| • Drachenfelsstraße | 200 T€ |
| • Xyländerstraße | 160 T€ |
| • Waffenstraße | 80 T€ |

Auf der Kläranlage werden folgende wesentliche Investitionen vorgesehen:

- | | |
|---|--------|
| • Erneuerung Rechen | 550 T€ |
| • Erneuerung/Instandsetzung BHKW (Klimaschutz) | 300 T€ |
| • PV Anlage Dächer Kläranlage (Klimaschutz) | 350 T€ |
| • Erneuerung Gebläse/Regelung (Klimaschutz) | 200 T€ |
| • Steuerung Heizung/Wärmespeicher (Klimaschutz) | 75 T€ |
| • Pumpenkeller VED (Klimaschutz) | 150 T€ |
| • Energiespeicher 50 kWh (Klimaschutz) | 300 T€ |
| • Erneuerung Faulgasleitung | 60 T€ |
| • Phosphat-Nachfällung (Zweipunktfällung) | 300 T€ |
| • Pilotprojekt Vierte Reinigungsstufe | 175 T€ |

Gemäß § 17 Abs. 3 der EigAnVo sind die Ausgaben nach Vorhaben getrennt zu veranschlagen bzw. zu erläutern. Sollte jedoch der Mittelansatz für Ausgaben einzelner Vorhaben nicht ausreichen, besteht gemäß § 17 Abs. 5 gegenseitige Deckungsfähigkeit mit anderen Maßnahmen, wenn diese Vorhaben zu derselben Anlagegruppe gehören. Im Zusammenhang mit den wiederkehrenden Ausbaubeiträgen im Straßenbau kann es zu zeitlichen Verschiebungen bei der Realisierung von Kanalbaumaßnahmen kommen. Wenn notwendig, werden dann Finanzmittel unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit verschoben.

BZ Bauhof

Die Umsatzerlöse in Höhe von geschätzten 4.312 T€ werden zu ca. 67 % über die Stadt und zu 33 % intern über den EWL erzielt.

Die dominierende Aufwandsposition sind die Personalkosten in Höhe von 2.964 T€. Mit deutlichem Abstand folgen dann der Materialaufwand mit 509 T€, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Verwaltungskosten u.ä.) mit 478 T€ und die Abschreibungen mit 318 T€. Insgesamt werden Aufwendungen in Höhe von 4.376 T€ geplant. Es wird mit einem Jahresüberschuss von 1 T€ gerechnet. Eine Anpassung der Stundenverrechnungssätze ist nicht erforderlich.

Für 2020 sind im Wesentlichen Investitionen in Höhe von 565 T€ in den Fuhrpark und Betriebsausstattung u.ä. sowie 400 T€ für den Ersatz bzw. für Neubeschaffungen von Parkscheinautomaten vorgesehen. Die geplanten Investitionen für die Parkscheinautomaten sind allerdings abhängig von der Umsetzung des Parkraumkonzeptes der Stadtverwaltung Landau.

BZ Service

Die Umsatzerlöse mit 2.666 T€ beinhalten im Wesentlichen die Erstattung für Personal- und Sachkosten durch die anderen Betriebszweige. Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus der Auflösungen von Ertrags- und Kapitalzuschüssen für die Dienstgebäude Friedrich-Ebert-Straße 5 und Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1 sowie ein Lohnkostenzuschuss des Jobcenters für die Beschäftigung einer Person im Rahmen-Teilhabe am Arbeitsmarkt gemäß SGB II- zusammen.

Wesentliche Positionen auf der Aufwandsseite sind die Personalkosten mit 1.088 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.200 T€. setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

• Verwaltungskostenerstattung Stadtverwaltung	392 T€
• Prüfungs- und Beratungskosten	219 T€
• EDV Kosten	214 T€
• Versicherungen	119 T€
• Öffentlichkeitsarbeit	114 T€
• Übrige sonstige Verwaltungskosten	142 T€

Die Abschreibungen für die beiden Dienstgebäude einschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattung belaufen sich auf 216 T€.

Der BZ Service ist Dienstleister für die anderen Betriebszweige, z. B. Bereitstellung von Büroflächen, Erstellung von Gebühren- und Beitragsbescheiden etc. Der entsprechende Aufwand wird über Umlagen an die anderen Betriebszweige weiter verrechnet oder der Stadt in Rechnung gestellt.

Es wird mit einem Überschuss von 13 T€ gerechnet, der zum Aufbau einer Modernisierungsrücklage verwendet werden soll.

Im Wesentlichen sind folgende Investitionen mit insgesamt 1,1 Mio. € geplant:

• Umbauarbeiten Dienstgebäude GFD 1 (Aufstockung)	
Anteil für Planjahr	1.000 T€
• Software	50 T€
• Betriebsausstattung (u.a. laufende Erneuerung EDV)	55 T€

Die Investition in die Umbauarbeiten für das Dienstgebäude GFD 1 betragen in der Summe 3.250 T€ davon für PV-Anlage 150 T€. Die Entscheidung bezüglich einer Aufstockung des Dienstgebäudes GFD 1 ist abhängig von der Entscheidung der Stadtverwaltung Landau über eine teilweise oder komplette Nutzung des Gebäudes. Im Falle einer kompletten Nutzung sollen die geplanten Mittel für einen Neubau im Bereich des Bauhofgeländes umgeschichtet werden.

BZ Straßenreinigung

Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen aus den Straßenreinigungsgebühren mit 548 T€ und dem städtischen Anteil aus dem öffentlichen Interesse in Höhe von 169 T€ zusammen.

Die höchsten Aufwandspositionen sind die Kehr- und Reinigungsleistungen für private Dritte in Höhe von 173 T€ sowie die interne Verrechnung mit dem Bauhof für die manuelle, die maschinelle Reinigung sowie die Papierkorbentleerung in einer Höhe von insgesamt 368 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Verwaltungskosten u.ä.) folgen mit 240 T€. Insgesamt sind Aufwendungen in Höhe von 957 T€ geplant. Trotz eines positiven Zinsergebnisses wird planmäßig mit einem Verlust von 223 T€ gerechnet, der aus der Rücklage abgedeckt werden kann.

Im Vermögensplan sind Mittel in Höhe von 20 T€ für die Ersatzbeschaffung von neuen Papierkörben, von Unterflurbehältern und für Spender von Hundekotbeuteln im Bereich der Fußgängerzone vorgesehen.

Stellenplan

Der Stellenplan ist Teil des Wirtschaftsplanes und wird mit diesem zusammen beschlossen. Im Folgenden werden die vorgesehenen Änderungen erläutert.

Vorstandsbereich

Hier gibt es eine Änderung. Der Stellenwert für den Stellenanteil der Gleichstellungsbeauftragten (Stelle 86000.0004) wird entsprechend der Eingruppierung der Gleichstellungsbeauftragten von der Entgeltgruppe 6 auf die Gruppe 8 TVöD angepasst.

Abteilung Service und Abfallwirtschaft

Neu soll eine halbe Stelle für die Aufgaben der Vollstreckung von Gebühren und Beiträgen oder der Beitreibung sonstigen Forderungen geschaffen werden. Diese Leistungen wurde bisher durch die Vollstreckungsabteilung der Stadtverwaltung Landau für den EWL erbracht. Durch die Eigenbesorgung erwartet der EWL eine deutliche Kosteneinsparung. Die Stelle wird erstmals auf zwei Jahre befristet. Ist die Einrichtung der Stelle erfolgreich, soll diese unbefristet weitergeführt werden.

Die Stelle der Sachgebietsleitung Rechnungswesen (86120.0001) wurde im Jahr 2020 neu bewertet, siehe Sitzungsvorlage Az 860/481/2020, beschlossen am 13.05.2020 im

Verwaltungsrat. Die Anhebung der Eingruppierung in die Entgeltgruppe E 11 TVöD wird in den Stellenplan übernommen.

Abteilung Abwasserbeseitigung

Die Stelle 86210.0009 war bisher für das Ausbildungsniveau einer technischen Zeichnerin konzipiert. Durch gestiegene Anforderungen im Aufgabengebiet der grafischen Informationsverarbeitung (GIS) soll das Niveau angehoben werden auf Technikerin. Somit ist eine Anhebung des Stellenwertes von E 6 auf E 8 TVöD gerechtfertigt. Die Stelleninhaberin verfügt über die entsprechende Qualifikation.

Abteilung Bauhof

Die drei geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse in der Sparte Stadtteilservice sollen zum 01.01.2022 zu einer halben Stelle zusammengefasst werden.

Die Stelle 86310.0005 in der Sparte Verwaltung ist bis zum 31.12.2020 befristet. Die Befristung soll um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert werden. Dann wird die zukünftige Notwendigkeit der Stelle vor dem Hintergrund der Digitalisierung erkennbar sein.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein
Begründung:

Anlagen:

- Wirtschaftsplan EWL 2021
- Stellenplan EWL 2021
- Beteiligungsbericht 2019

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

